

Ausgleichsmaßnahmen verjähren nicht

Kreis äußert sich auf Anfrage zu Kritik von GLH und SPD an fehlender Umsetzung im Gewerbepark Hirschberg Süd

Von Annette Steininger

Hirschberg. Immer wieder kritisieren SPD und Grüne Liste Hirschberg, dass die Ausgleichsmaßnahmen im Gewerbepark trotz anders lautender Vorgaben im Umweltbericht nicht erfüllt würden. Erstmals geäußert hatten sie diese Kritik im Rahmen des Bürgerentscheids über die Erweiterung des Gewerbegebiets. Dabei ging es ihnen sowohl um nicht erfüllte private Maßnahmen, sprich von Firmeneigentümern, wie um kommunale.

Bei den Haushaltsberatungen waren diese Vorwürfe erneut ein Thema. So beantragten GLH und SPD, 10 000 Euro für die Pflanzung weiterer Straßenbäume im Gewerbepark in die Hand zu nehmen. „Der derzeitige Bestand entspricht nach unseren Erkenntnissen nicht den Vorgaben“, heißt es unter anderem in der Erläuterung. GLH-Fraktionsvorsitzende Monika Maul-Vogt führte auch aus, dass nach Berechnungen der Fraktionen insgesamt mindestens 60 Bäume fehlen würden, die die Gemeinde noch pflanzen müsste. Auf diese Zahl sind die beiden Fraktionen gekommen, indem sie die Begründung zum Bebauungsplan Gewerbepark Hirschberg Süd (zu finden unter www.hirschberg-bergstrasse.de/de/gemeinde-rathaus/bauen-umwelt/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/gewerbepark-hirschberg-sued) zur Hand genommen haben.

Dort sind auf Seite 18 einige Zahlen zu den Bäumen zu finden. An Straßenbäumen – mit je sieben Quadratmeter Kronenfläche – sollten eigentlich 980 Quadratmeter gepflanzt werden. Geteilt durch besagte sieben Quadratmeter ergibt das 140 Bäume. Vor Ort hätten sie aber weit weniger gezählt, berichtete SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Scholz. So kamen sie auf die Zahl der 60 fehlenden Straßenbäume. Auf den privaten Flächen müssten es eigentlich nach den Ausführungen im Bebauungsplan 400 sein. Auch das sei bei Weitem nicht erfüllt. Jetzt wollte die RNZ von der Ge-

meinde wissen, ob denn die Berechnungen stimmen und tatsächlich 60 Straßenbäume fehlen. Außerdem erkundigte sich die RNZ, ob die Gemeinde denn nun im bestehenden Gewerbegebiet Baumpflanzungen plant. Hauptamtsleiterin Anna Dorothea Richter antwortete, dass sich Bürgermeister Ralf Gänshirt bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sache geäußert habe. „Es gibt kein Ergebnis einer Überprüfung. Sobald es die Kapazitäten der Verwaltung zulassen, werden wir das Thema bearbeiten und auf Basis des Ergebnisses über mögliche Maßnahmen entscheiden.“

Ähnliches wurde in der Tat in den schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen ausgeführt. Darin weist die Gemeinde auch darauf hin, dass der Bebauungsplan aus dem Jahr 2001 stammt. Inzwischen hätten sich Veränderungen durch andere Grundstückszuschnitte oder Zufahrtssituationen ergeben, „die durchaus auch Auswirkungen auf die Lage der einzel-

nen Bäume haben können. Ob sich auch nach mehr als 20 Jahren noch eine Verpflichtung hinsichtlich des Baumbestandes ergibt, sei dahingestellt“.

Dem ist die RNZ nachgegangen und hat beim Rhein-Neckar-Kreis angefragt. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt des Kreises teilte Sprecherin Silke Hartmann mit, dass der Bebauungsplan „Gewerbepark Hirschberg Süd“ Flächen für das Anpflanzen von Bäumen im öffentlichen Straßenraum als Ausgleichsmaßnahme festsetze. So weit, so bekannt. Diese Festsetzungen seien durch die Gemeinde einzuhalten und umzusetzen. Die Frage nach einer möglichen Verjährung beantwortet der Kreis in aller Deutlichkeit: „Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich im zeitlichen Zusammenhang mit dem erfolgten Eingriff, das heißt mit den Baumaßnahmen, umzusetzen. Die Verpflichtung zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ‚verjährt‘ jedoch nicht, das heißt, die Ausgleichsmaßnahmen sind weiterhin zu er-

füllen.“ Dem Kreis sei nicht bekannt, dass die Ausgleichsmaßnahmen anscheinend nicht umgesetzt wurden.

Auf RNZ-Nachfrage, ob denn der Kreis die Einhaltung der Vorgaben kontrolliere und was passiere, wenn dies nicht geschieht, antwortete Sprecherin Susanne Uhrig in Abstimmung mit dem Kommunalrechtsamt: „Bei Bebauungsplänen handelt es sich um kommunale Satzungen, deren Umsetzung und Einhaltung zunächst von der Kommune selbst sicherzustellen sind.“ Sofern sie diesen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkomme, sei das Landratsamt in einem Zusammenspiel von Fach- und Rechtsaufsicht befugt, die Kommune zur Einhaltung der Satzungsregelungen aufzufordern. „Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Rechtsaufsicht nicht in jedem Fall zum Einschreiten verpflichtet ist, sondern sie hat eigenständig zu prüfen, ob sie im Rahmen des Opportunitätsprinzips gegen die Kommune Aufsichtsmaßnahmen ergreift“, so Uhrig.



Im Bebauungsplan für den Gewerbepark eingezeichnet sind auch die zu pflanzenden Straßenbäume – auf beiden Straßenseiten. An manchen Stellen wie hier in der Goldbeckstraße (re.) sind diese aber nur auf einer Straßenseite zu sehen. Plan: Gemeinde Hirschberg/Foto: Kreutzer